



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 20/17/31 über die Durchführung eines modellhaften Demonstrationsnetzwerks sowie von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur „Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von feinsamigen Leguminosen in Deutschland“ im Rahmen der Eiweißpflanzenstrategie

Vom 19. Oktober 2017

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die Bundesregierung legte mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie am 11. Januar 2017 die aktuellen und umfassend überarbeiteten Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in allen Bereichen nachhaltiger Entwicklung in Deutschland fest. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen wie der Rohstoff-, Energie- und Ernährungssicherung für eine wachsende Weltbevölkerung, des Klimawandels und der Erhaltung der Biodiversität hat sich die Bundesregierung dazu verpflichtet, die natürlichen Ressourcen schonend, effizient und nachhaltig zu bewirtschaften und zu nutzen.

Die Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) leistet u. a. einen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie hinsichtlich der Förderung der nachhaltigen Landwirtschaft und der Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster.

Mit dem Ziel, den Ökolandbau in Deutschland zu stärken und den Flächenanteil der ökologisch bewirtschafteten Landwirtschaftsfläche zu erhöhen, hat das BMEL gemeinsam mit der ökologischen Lebensmittelwirtschaft und unter Einbeziehung der Bundesländer und der Wissenschaft die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau (ZÖL) erarbeitet. Die Eiweißpflanzenstrategie des BMEL dient u. a. zur Umsetzung dieser Strategie.

Leguminosen leisten einen besonderen Beitrag für eine umweltgerechte und ressourcenschonende Landbewirtschaftung. Sie reichern Nährstoffe im Boden an und verbessern die Bodenfruchtbarkeit. Darüber hinaus erhöhen Leguminosen die biologische Vielfalt in Agrarökosystemen, was vielfältige, positive Effekte auf die Flora und Fauna in agrarischen Hauptkulturen nach sich zieht. Auch der ökologische Landbau benötigt Leguminosen, u. a. um die ab 2018 geltende Verpflichtung nach der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 zu erfüllen, in der Schweine- und Geflügelfütterung ausschließlich Eiweißfuttermittel aus ökologischer Erzeugung zu verwenden. Im Maßnahmenpaket Nr. 6 der ZÖL wurde deshalb die Etablierung eines modellhaften Demonstrationsnetzwerks zur Ausweitung und Verbesserung des Anbaus und der Verwertung von feinsamigen Leguminosen bei der Fütterung von Wiederkäuern und Monogastriern vereinbart.

In den vergangenen Jahrzehnten war der Leguminosenanbau in Deutschland stark rückläufig. Das BMEL möchte daher die Rahmenbedingungen für den Leguminosenanbau in Deutschland verbessern und hat im Jahr 2012 die Eiweißpflanzenstrategie entwickelt. Mit der Eiweißpflanzenstrategie des BMEL sollen Wettbewerbsnachteile heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen) ausgeglichen, Forschungslücken geschlossen und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung in die Praxis dargestellt werden.

http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Eiweisspflanzenstrategie.html

Bei der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wurde mit dem Greening die Möglichkeit eröffnet, auf ökologischen Vorrangflächen den Anbau von stickstoffbindenden Pflanzen – den Leguminosen – anzuerkennen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wurden Fördermaßnahmen zum Anbau von Leguminosen beschlossen. Einige Länder bieten im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen die Förderung des Anbaus von Leguminosen in der Fruchtfolge („Vielfältige Kulturen im Ackerbau“) an. Von diesen agrarpolitischen Maßnahmen können Impulse für eine Flächenausdehnung des Leguminosenanbaus in Deutschland ausgehen.

Auf dieser Grundlage sucht die Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) mit Bezug auf die „Richtlinie zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von



Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom 29. Juli 2015 (BAAnz AT 04.08.2015 B1) Interessenten für die Durchführung

1. eines modellhaften Demonstrationsnetzwerks zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers von Forschungsergebnissen in Beratung und Praxis sowie
2. von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben)

zur Ausweitung und Optimierung des Anbaus von feinsamigen Leguminosen in Deutschland sowie deren Verwertung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Dabei sollen sowohl konventionelle als auch ökologische Bereiche berücksichtigt werden.

Ziel ist neben der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Leguminosenanbau die Nutzung und Optimierung des Potenzials der Leguminosen hinsichtlich ihrer Leistungen für das Ökosystem mit ausschließlichem Fokus auf feinsamige Leguminosen.

1 Gegenstand der Förderung

Nach der Etablierung von modellhaften Demonstrationsnetzwerken für Soja, Lupine und Erbse/Bohne soll nun ein modellhaftes Demonstrationsnetzwerk für feinsamige Leguminosen etabliert werden, um einen möglichst raschen Wissenstransfer der vorhandenen Forschungsergebnisse in landwirtschaftliche Betriebe und den nachgelagerten Bereich zu fördern sowie um weiteren Forschungsbedarf abzuleiten. Zusätzlich sollen FuE-Vorhaben mit dem Schwerpunkt feinsamige Leguminosen gefördert werden, um vorhandene Kenntnislücken zu schließen, Innovationen zu erzeugen und diese direkt in die Praxis zu implementieren. Ziel ist es, einen kontinuierlichen Austausch/Vernetzung zwischen dem Demonstrationsnetzwerk und den FuE-Vorhaben zu gewährleisten, somit den Wissensaustausch zu forcieren und eine Optimierung des Leguminosenanbaus zügig zu erreichen. Neben entwicklungsorientierten Forschungsprojekten sollen insbesondere auch praxisorientierte Projekte – mit modellhaftem Charakter – gefördert werden.

Im Rahmen der Bekanntmachung werden folgende feinsamige Leguminosen berücksichtigt: Klee-, Luzerne-, Wicke-, Espartetearten und Serradella. Die alleinige Nutzung der Körner der genannten Arten (mit Ausnahme der Saatgutproduktion) sowie die Nutzung als Dauergrünland sind nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung.

Gefördert werden sollen Vorhaben zu folgenden Modulen:

1.1 Modul modellhaftes Demonstrationsnetzwerk

Gefördert werden soll ein bundesweites Demonstrationsnetzwerk zu feinsamigen Leguminosen, in dem alle Akteure vom Leguminosen anbauenden landwirtschaftlichen Betrieb (vor allem Futterbau oder Tierhaltung), über Betriebe/Unternehmen der Erfassung und Verarbeitung bis hin zur Verwertung beteiligt sein sollen. Im Mittelpunkt des Demonstrationsnetzwerks sollen geeignete Verfahren zur Bewirtschaftung, Ernte und Konservierung sowie die Einsatzmöglichkeiten für feinsamige Leguminosen als Futtermittel stehen. Dabei sind kulturartenübergreifende Fütterungskonzepte zu entwickeln und auf Demonstrationsbetrieben zu erproben; die Nutzung und Akzeptanz feinsamiger Leguminosen sollen jedoch im Fokus stehen. Eiweißliefernde Pflanzen, die keine Leguminosen sind, sind nicht Gegenstand der Bekanntmachung.

Die Demonstrationsbetriebe nehmen im Netzwerk eine Leit- und Vorbildfunktion ein und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Förderung des Wissensaustauschs zwischen landwirtschaftlichen Betrieben. Neben der Demonstration des Anbaus feinsamiger Leguminosen sowie Best-Practice-Beispielen, sollen auf den Betrieben auch aktuelle Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Arbeiten und neue Verfahren gezeigt werden, sodass diese direkt Eingang in die Praxis finden.

Des Weiteren können auf den Betrieben feldfutter- und weitere pflanzenbauliche und betriebswirtschaftliche Daten sowie Fütterungs- und Futtermitteldaten erhoben werden, die u. a. Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit und die Ökosystemleistungen wie z. B. N-Fixierung, Nährstoffmobilisierung, Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität insbesondere Bestäuberleistungen und Fruchtfolgeeffekte geben. Ein Konzept zur Datenerfassung auf den Demonstrationsbetrieben wäre in diesem Fall mit der Skizze einzureichen.

Vor dem Hintergrund der aktuell zunehmenden Nachfrage nach GVO-freien Produkten und Eiweißfuttermitteln sollen Fütterungsstrategien mit heimisch erzeugten GVO-freien Futtermitteln aufgezeigt werden.

Im Hinblick darauf, dass ab 2018 in der ökologischen Schweine- und Geflügelhaltung ausschließlich Eiweißfuttermittel aus ökologischer Erzeugung zu verwenden sind, sollen darüber hinaus unterschiedliche Strategieansätze für eine 100%ige Biofütterung veranschaulicht werden.

Das Demonstrationsnetzwerk soll auf mehreren Ebenen tätig sein, wobei die Koordination des Gesamtprojekts als übergeordnete Ebene vorgegeben wird. Die weiteren Ebenen zur Erfüllung der unten genannten Aufgaben können frei festgelegt werden. Essenziell dabei ist die Einbindung aller Akteure aus Praxis und Beratung, wobei die regionalen Möglichkeiten der Erzeugung und Verwendung entlang der Wertschöpfungskette realisiert und demonstriert werden sollen. Darüber hinaus ist eine direkte Vernetzung mit den FuE-Vorhaben (Modul 1.2) vorzusehen, um den Wissensaustausch zu forcieren. Ziel ist neben der Ausweitung des Leguminosenanbaus, die Nutzung und Optimierung des Potenzials der Leguminosen hinsichtlich ihrer Leistungen für das Ökosystem (Vorruchtwert, Bodenfruchtbarkeit, Nährstoffeffizienz, Kohlenstoffbilanz, Energiebilanz, Minderung von Treibhausgasemission, Anpassung an den Klimawandel, Agrobiodiversität, Tierernährung).



Folgende Aufgaben sind von den verschiedenen Ebenen zu erfüllen:

- Kommunikation innerhalb des Netzwerks
- Entwicklung von Konzepten zur Verbreitung des Wissens
- Aufbau und Pflege eines aussagefähigen Webauftritts für das gesamte Netzwerk, Entwicklung eines Konzepts zur Fortführung und Pflege des Webauftritts nach Ende der Förderung
- Entwicklung eines Corporate Designs für das Netzwerk
- Erstellung von Publikationen wie Informationsmaterialien, Pressemeldungen und Fachartikel
- Planung, Organisation und Durchführung von Workshops, Schulungen sowie weiteren Veranstaltungen wie Feldtage und Arbeitskreise/Runde Tische
- Präsentation des Vorhabens bei Veranstaltungen z. B. von landwirtschaftlichen Organisationen oder Verbänden, bei wissenschaftlichen Tagungen oder Messen, um die Zielgruppen zu informieren.
- Auswahl von landwirtschaftlichen Betrieben in relevantem und repräsentativem Umfang, die
 - a) feinsamige Leguminosen bereits anbauen (erfahrene Betriebe) oder
 - b) bereit sind, feinsamige Leguminosen in ihre Fruchtfolge aufzunehmen (Neueinsteiger)
- Intensive Beratung der Betriebe in allen Fragen zum Einsatz von feinsamigen Leguminosen, die den Feldfutterbau, die Futterwerbung, die Futterkonservierung und die Fütterung sowie die Verwertung im konventionellen und ökologischen Betrieb betreffen, unter Berücksichtigung relevanter Forschungsergebnisse
- Entwicklung von Beratungskonzepten zur Unterstützung der Betriebsbetreuung
- Anlage und Betreuung von Demonstrationsstreifen und -flächen auf den Demonstrationbetrieben
- Identifikation und Demonstration von Best-Practice-Beispielen
- Identifikation und Demonstration der zusätzlichen Leistungen für das Ökosystem
- Entwicklung und Erprobung von kulturartenübergreifenden Fütterungskonzepten mit Einbindung von feinsamigen Leguminosen, Identifikation von wirtschaftlichen Verwertungsmöglichkeiten und Entwicklung von modellhaften Wertschöpfungsketten mit einem Schwerpunkt bei der innerbetrieblichen Verwertung in der Tierfütterung, Definition von Erfolgsfaktoren, Problemen und Flaschenhälsen. Die Ergebnisse sind in einem Leitfaden/Broschüre zusammenzufassen und zu veröffentlichen.
- Vernetzung mit bestehenden Beratungsaktivitäten
- Verzahnung des Moduls modellhaftes Demonstrationsnetzwerk mit dem Modul FuE-Vorhaben und Einbeziehung anderer aktueller und abgeschlossener FuE-Vorhaben

Die Förderung des oben genannten Demonstrationsnetzwerks ist als „Anschubfinanzierung“ zu verstehen, d. h. im Rahmen der Projektlaufzeit soll ein strukturell gefestigtes Netzwerk aufgebaut werden, das auch über die Projektlaufzeit hinaus ohne finanzielle Unterstützung des Bundes weiter handlungsfähig bleibt. Dies ist bereits bei der Initiierung eines solchen Netzwerks zu berücksichtigen, erste Ideen zu einem Konzept sind in der Skizze darzustellen. Es ist daher notwendig, neben dem sehr breiten Spektrum an Akteuren, bei der Organisation/Durchführung einen Projektkoordinator hinzuzuziehen (Ebene Koordination Gesamtprojekt), der auch langfristig die Aufrechterhaltung eines solchen Netzwerks unterstützen kann. Der Projektkoordinator ist dabei für die Gesamtkoordination der verschiedenen Ebenen im Netzwerk zuständig und sorgt für eine enge Zusammenarbeit und den Austausch dieser Ebenen untereinander.

Der Projektkoordinator hat übergeordnet folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Aufbau und Organisation eines bundesweiten Demonstrationsnetzwerks zu feinsamigen Leguminosen
- Austausch mit anderen Netzwerken
- Repräsentation des Demonstrationsnetzwerks
- Berichterstattung an den Projektträger BLE/Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie
- Aufbau von Strukturen, um eine dauerhafte Etablierung des Netzwerks über die Projektlaufzeit hinaus zu ermöglichen. Erarbeitung eines entsprechenden Nachhaltigkeitskonzepts.

Die geplanten Aktivitäten des bundesweiten modellhaften Demonstrationsnetzwerks sind von gegebenenfalls vorhandenen Initiativen der Bundesländer abzugrenzen.

Das modellhafte Demonstrationsnetzwerk soll für fünf Jahre Projektlaufzeit konzipiert werden, wobei nach drei Jahren eine Zwischenevaluierung vorgesehen ist, deren Ergebnis über die weitere Laufzeit entscheidet. Der geplante Maßnahmenbeginn ist hierbei ab 2019 vorgesehen.

1.2 Modul FuE-Vorhaben

Es sollen FuE-Vorhaben initiiert werden, die Kenntnis- und Erfahrungslücken für den Schwerpunkt feinsamige Leguminosen schließen und durch die Zusammenarbeit mit dem Demonstrationsnetzwerk Wissen in die Praxis transferieren. Die Bereitschaft zur Kooperation mit dem modellhaften Demonstrationsnetzwerk (siehe Modul 1.1) wird bei allen FuE-Vorhaben vorausgesetzt.

Gefördert werden vorzugsweise praxisorientierte, interdisziplinäre und innovative FuE-Vorhaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette, die einen Beitrag zur Erreichung der oben genannten Ziele leisten und wissenschaftliche Fra-



gestellungen zu feinsamigen Leguminosen bearbeiten. Fragestellungen zu weiteren Leguminosenarten sind nicht Gegenstand dieser Bekanntmachung. Falls von der Fragestellung her möglich und sinnvoll, sollten die Forschungsprojekte in enger Zusammenarbeit mit den Praxisbetrieben des Demonstrationsnetzwerks durchgeführt werden.

Das Fachforum Leguminosen der Deutschen Agrarforschungsallianz (DAFA) hat zu diesem Thema eine Forschungsstrategie entwickelt und veröffentlicht <http://www.dafa.de/de/startseite/fachforen/leguminosen.html>. Aus dieser Forschungsstrategie wurden folgende Themenschwerpunkte abgeleitet, die den Schwerpunkt dieser Bekanntmachung darstellen:

- Nachhaltige Eiweißversorgung für die tierische Erzeugung durch Verwendung von Leguminosen in der Fütterung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Eigenschaften hinsichtlich Nährstoff- und Energiegehalt, antinutritiver Stoffe, Proteinqualität und Verdaulichkeit.

Dies soll z. B. erreicht werden durch

- Bereitstellung von Schätzverfahren zur hinreichend genauen Bewertung von Leguminosen hinsichtlich des Futterwerts, der Verdaulichkeit und der Inhaltsstoffe auf der Grundlage von für den Einsatz unter Praxisbedingungen geeigneten Indikatoren oder Schnellanalysemethoden, die mit einem verhältnismäßigen Aufwand eingesetzt werden können
- Entwicklung von praktikablen und wirtschaftlichen Nutzungssystemen und Behandlungsverfahren sowie deren Erprobung in der Praxis
 - Gewinnung von Futtermitteln (z. B. Grünmehle, Proteinisolate) aus feinsamigen Leguminosen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Einschätzung der Wertigkeit und Verwendungsmöglichkeit, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz in der Fütterung von Monogastriern.
 - Identifizierung und Entwicklung optimierter Verfahren bei der Futterwerbung (gegebenenfalls auch Weideverfahren) und -konservierung unter Berücksichtigung des Energiebedarfs und der Schonung von Ressourcen.
 - Entwicklung und Erprobung von optimierten Futterrationen für verschiedene Nutztierarten unter Berücksichtigung von antinutritiven Substanzen.
- Pflanzliche Produktivität unter Berücksichtigung von
 - Züchtung z. B. auf
 - Ertrag, Ertragsstabilität (Verbesserung der Resistenz gegen biotische und abiotische Schadfaktoren, agronomische Eigenschaften)
 - Qualität (wertgebende/hemmende Inhaltsstoffe)
 - artspezifische Merkmale, Nutzungselastizität
 - Anbauverfahren wie
 - Nutzungsart, -dauer, -häufigkeit
 - Saat (Bodenbearbeitung, Reinsaat, Gemenge, Untersaat, etc.)
 - Düngung, Pflanzenschutz
 - Fruchtfolge z. B. Stellung im Hinblick auf andere Leguminosen, Untersuchungen zur Wechselwirkung zwischen legum. Fruchtfolgegliedern, Anbaupausen, Kulturwechsel, Leguminosenmüdigkeit
 - Vor- und Nachfruchtwirkung auf wichtige biologische, physikalische und chemische Parameter der Bodenfruchtbarkeit (Analysen zur N₂-Fixierfähigkeit und der Nährstoffmobilisierung) sowie ihrer phytosanitären Wirkung.
- Optimierung der Saatgutproduktion
- Ressourcenschutz unter Berücksichtigung der Faktoren anwendungsorientierte Quantifizierung, Bewertung und Realisierung der Ökosystemleistungen der Leguminosen für Boden, Wasser, biologische Vielfalt.
- Sozioökonomie unter Berücksichtigung der Faktoren systemorientierte Kosten- und Leistungsrechnung, gesellschaftliche Bewertung, Marktentwicklung.

Vorhaben, deren primäres Ziel die Verbesserung der Erzeugung, der Verarbeitung oder Vermarktung von nachwachsenden Rohstoffen ist, können im Rahmen dieser Bekanntmachung nicht berücksichtigt werden.

Die FuE-Vorhaben können maximal mit einer dreijährigen Projektlaufzeit beschieden werden, der Maßnahmenbeginn ist ab 2019 geplant.

In allen oben genannten Vorhaben ist im Anbau ausschließlich GVO-freies genetisches Material zu verwenden.

2 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei Verbundvorhaben ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen vorzusehen. Die Höhe der Zuwendung für den Praxispartner wird dabei im Einzelfall festgesetzt. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.



3 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe der vorliegenden Bekanntmachung, der Standardrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung einschließlich Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis, der Verwaltungsvorschriften zu den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung sowie auf Basis der „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ vom 29. Juli 2015 durch Zuwendungen gefördert werden. Alle genannten Richtlinien beruhen auf der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 bzw. der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die eingereichten Projektvorschläge stehen miteinander im Wettbewerb.

4 Verfahren

4.1 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen)
- wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Innovation und Kreativität des Ansatzes
- Nutzen für Formen nachhaltiger Landwirtschaft u. a. für den Ökolandbau
- Nutzen für eine Förderung des Anbaus und der Nachfrage von Leguminosen
- effizienter Mitteleinsatz
- ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projekts unter Einbezug aktueller Literatur
- Integration geeigneter Wissenstransfermaßnahmen in das geplante Vorhaben
- ausreichende Berücksichtigung abgeschlossener und laufender FuE-Vorhaben sowie laufender Aktivitäten (z. B. Länderprogramme und -Initiativen)
- gegebenenfalls Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt, nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Das BMEL und der Projektträger BLE behalten sich vor, bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen Experten hinzuzuziehen.

4.2 Vorlage von Projektskizzen

Die zu verwendende Projektskizzengliederung entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für Skizzeneinreicher“. Diesen finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie im Internet unter

www.ble.de/eiweisspflanzenstrategie.

Es können nur Projektskizzen berücksichtigt werden, die gemäß dieser Gliederung und unter Einhaltung der formalen Vorgaben erstellt wurden.

Das Einreichen der Projektskizzen unter Bezug auf die „Richtlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer für eine nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten“ vom 29. Juli 2015 erfolgt ausschließlich über das Internet-Portal <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>. Im Portal ist die Projektskizze im pdf-Format hochzuladen. Darüber hinaus wird hier aus den Eingaben in ein Internetformular eine Vorhabenübersicht generiert. Vorhabenübersicht und die hochgeladene Projektskizze werden gemeinsam begutachtet.

Die Skizzen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Damit die elektronische Version Bestandskraft erlangt, ist der unterschriebene Ausdruck der online erstellten Unterlagen (Vorhabenübersicht und Projektskizze) in doppelter Ausfertigung auf dem Postweg oder per Telefax (nicht per E-Mail)

bis zum 28. März 2018 (Posteingangsstempel der BLE)

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Referat 312

Geschäftsstelle Eiweißpflanzenstrategie

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Telefax: 02 28/68 45-29 07

einzureichen.



Alternativ ist auch die Übersendung der online erstellten Unterlagen per De-Mail an eps@ble.de-mail.de in einer der Varianten „absenderbestätigt“ oder „persönlich & vertraulicher Versand“ bis zur vorstehend genannten Ausschlussfrist möglich.

Der Projektträger informiert die Skizzeneinreicher über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Annegret Groß-Spangenberg (02 28/68 45-29 16, annegret.gross-spangenberg@ble.de) oder Frau Kristin Nerlich (02 28/68 45-30 95, kristin.nerlich@ble.de).

Bonn, den 19. Oktober 2017

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

In Vertretung
Dr. Natt
